

fälschlich mit „Römischer Vater“ übersetzt wurde. Wenn aber schon fremdsprachige Texte ins Deutsche übertragen werden, wäre es dann nicht konsequent, auch die ältere deutsche Orthographie der heutigen Schreibweise anzupassen? Dies sind nur formale Gesichtspunkte. Schwerer wiegen sachliche Ungereimtheiten, die kaum auf Versehen beruhen. S. 203 wird z. B. im Kontext der Freistellung vom Wehrdienst (Gesetz von 1888) behauptet, Kapläne, Vikare, Religionslehrer etc. hätten kein geistliches Amt inne; tatsächlich hatten sie kein Pfarramt inne. S. 254 heißt es, Rampolla sei nach der Wahl Pius' X. als Kardinalstaatssekretär zurückgetreten; tatsächlich war aber sein Auftrag bereits mit dem Tode Leos XIII. erloschen. S. 248 heißt es, Simar sei vor seiner Berufung nach Köln Bischof von Osnabrück gewesen; er war jedoch Bischof von Paderborn. S. 251 ist von einer staatlichen „Nomination“ Kopp's zum Kardinal die Rede; den Terminus technicus der „Nomination“ sollte man jedoch jener rechtsverbindlichen Benennung reservieren, die sie meint. Kopp ist nämlich von der preußischen Regierung für das Kardinalamt nicht nominiert, sondern nachdrücklich empfohlen worden. S. 366, Anm. 3 ist von „Tridentinischen Beschlüssen“ aus dem Jahre 1564 die Rede. Damit kann jedoch nur das Dekret „Tametsi“ aus dem letzten Jahr des Konzils, nämlich 1563, gemeint sein. Diese kritischen Bemerkungen sollen keine Beckmesserei an dem insgesamt so eindrucksvollen Opus sein. Rez. empfiehlt jedoch den Herausgebern, den 4. Bd. vor dem Druck durch einen für *Catholica* zuständigen Experten gegenlesen zu lassen.

Erwin Gatz

MARTIN GRESCHAT (Hrsg.): *Das Papsttum*, 2 Bde. (= Gestalten der Kirchengeschichte 11/12). – Stuttgart: W. Kohlhammer u. a. 1985. 276 u. 348 S.

Der Gießener Kirchenhistoriker Martin Greschat hat innerhalb des von ihm herausgegebenen Sammelwerkes „Gestalten der Kirchengeschichte“ die zwei letzten Bände dem Papsttum reserviert. Sie nehmen, wie schon der Titel andeutet, eine Sonderstellung ein. An sich stellt nämlich das Gesamtwerk „wichtige Persönlichkeiten der einzelnen kirchen- und theologiegeschichtlichen Perioden“ dar. Die dem Papsttum gewidmeten Bände sind jedoch aus dieser periodischen Gliederung herausgenommen und, in sich geschlossen, der Geschichte des Papsttums, also nicht einzelnen Päpsten gewidmet. Der Herausgeber rechtfertigt das durch die die Individualität der einzelnen Persönlichkeit bestimmende Eigenart der Institution.

Greschat zeichnet zwar als Herausgeber des Gesamtwerkes, doch tragen beide Bände unverkennbar die Handschrift von Georg Schwaiger, der als Bearbeiter der letzten größeren deutschen Papstgeschichte wie derzeit kein anderer deutscher Kirchenhistoriker für diese Aufgabe prädestiniert war. Von den 37 Kapiteln hat er persönlich 7, darunter die Einleitung, verfaßt. Alle 28 Autoren entstammen dem deutschen Sprachraum. Insofern spiegelt das Werk annähernd das unter deutschen Kirchenhistorikern der-

zeit herrschende Interesse an der Papstgeschichte, obwohl einige wichtige Namen fehlen.

Von den 37 Kapiteln der beiden Bände sind nur 17 einzelnen oder doch wenigstens je zwei Päpsten gewidmet, darunter allen Päpsten seit Pius IX. Die übrigen Kapitel dagegen behandeln Epochen der Papstgeschichte. So entstand eine umfassende Geschichte des Papsttums, innerhalb deren einzelne Persönlichkeiten schwerpunktmäßig behandelt sind. Für diese Vollständigkeit hat der Herausgeber allerdings seinen Preis zahlen müssen, denn da die Erforschung der Papstgeschichte auf manchen Gebieten seit langer Zeit stagniert, konnte in manchen Kapiteln nur Vertrautes wiedergegeben werden, das man auch an anderer Stelle bequem nachlesen kann. Eine Reihe von Kapiteln spiegelt dagegen den Fortschritt der Forschung in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten. Man darf dem Herausgeber bescheiden, daß er bei der Auswahl seiner Mitarbeiter eine glückliche Hand gehabt hat. Die Autoren kommen übrigens aus beiden großen Konfessionen. Rez. möchte stellvertretend auf zwei Beiträge hinweisen, in denen der Fortschritt der Forschung sich besonders eindrucksvoll spiegelt, und zwar zunächst auf das Kapitel von H. Fuhrmann über Gregor VII., „Gregorianische Reform“ und Investiturstreit. In diesem aus souveräner Quellenkenntnis und dazu sehr fesselnd geschriebenen Beitrag wird ein Bild jenes großen kirchlichen Umformungsprozesses entworfen, das in der Tat ganz neue Akzente setzt und dessen Rezeption sich auch die katholische Kirchengeschichtsschreibung nicht versagen kann. Für die neuere Zeit ist u. a. das Lebensbild Pius' IX. aus der Feder von K. Schatz von besonderer Bedeutung. Schatz zeichnet nach den turbulenten Auseinandersetzungen um die Deutung des umstrittenen Papstes des Unfehlbarkeitsdogmas, wie sie 100 Jahre nach dem Ersten Vatikanischen Konzil einsetzte, ein überzeugendes Psychogramm, das alle Polemik und Apologetik weit hinter sich läßt.

Erwin Gatz

RENÉ SCHIFFMANN: *Roma Felix*. Aspekte der städtebaulichen Gestaltung Roms unter Papst Sixtus V. (= Europäische Hochschulschriften XXVIII/36). – Bern u. a.: Peter Lang 1985. 288 S. mit 47 Abbildungen und 1 Plan.

Es ist erstaunlich, daß der große und gewalttätige Reformpapst Sixtus V., der in seinem an sich kurzen Pontifikat (1585–90) nicht nur das frühneuzeitliche Bild der Stadt Rom, sondern auch die nachtridentinische Kurie maßgeblich prägte bzw. erst schuf, seit langer Zeit keine umfassende Behandlung mehr erfahren hat. Das beabsichtigt auch nicht die Baseler kunsthistorische Diss. von Schiffmann. Sie behandelt freilich einen ganz entscheidenden Aspekt der Tätigkeit dieses Papstes, in der sich zugleich etwas von seinem Kirchenbild spiegelt, nämlich die tief einschneidende städtebauliche Neugestaltung Roms. Verf. konnte sich für seine Arbeit zwar auf zahlreiche Detailstudien stützen. Er hat jedoch den Rückgriff auf die